Sozialfragen und Menschenrechte

Weltfrauenkonferenz: Aktionsplan der Pflichten — Katalog von Minderheitenforderungen — Deklaration von Mexiko — Politische Appelle in Sachen Folter, Chile, Vietnamhilfe, Panamakanal, Zionismus, Kolonialismus, Rassendiskriminierung (56)

I. Eine Erklärung — die Deklaration von Mexiko —, ein Weltaktionsplan zur Verbesserung der Stellung der Frau und 34 Entschließungen sind das Ergebnis der Weltfrauenkonferenz, die vom 19. 6. bis 2. 7.1975 in Mexiko stattfand.

Der Weltaktionsplan beschreibt Richtlinien und Ziele für nationale wie für internationale Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau. Dabei wiederholt er bis zu einem gewissen Umfang Forderungen, die bereits Inhalt verschiedener Konventionen sowie der Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (VN 3/75 S. 92) sind. Sein Ziel ist es deshalb auch, bisherige Maßnahmen und Programme neu zu beleben und ihre Verwirklichung weiterzuführen. Vor allem sollen daher durch den Weltaktionsplan nationale wie internationale Maßnahmen angeregt werden, deren Aufgabe es ist, gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Strukturen aufzulösen, die den Frauen einen minderen Standard zuweisen.

Es wird den Staaten allgemein zur Pflicht gemacht, sicherzustellen, daß Männer und Frauen vor dem Gesetz gleiche Rechte genießen; vor allem soll eine Gleichstellung in Ausbildung und im Berufsleben erreicht werden, wozu insbesondere eine Gleichstellung in den Lohn- und Sozialansprüchen gehört. Der Aktionsplan erkennt an, daß die Lage der Frau von Land zu Land erhebliche Unterschiede aufweist. Daher ist es in erster Linie Aufgabe der Staaten, Programme, Zielvorstellungen und Prioritäten zu erarbeiten.

II. Es werden Mindestanforderungen genannt, die von den Staaten bis 1980 verwirklicht sein sollen. Dazu gehören: 1. Eine wesentliche Verbesserung der Ausbildungssituation der Frau in allen Bereichen: Gerade die unzureichende Ausbildung der Frauen wird als eine der wesentlichen Gründe für ihre Diskrimininierung genannt. 2. Verbesserung der Berufsbedingungen für die Frau, einschließlich einer Gleichbehandlung bei Entlohnung und Einstellung: Hierzu stellt der Aktionsplan fest, daß sich die Frauenberufe auf wenige konzentrieren, die im übrigen hinsichtlich Ausbildung, Bezahlung und Verantwortlichkeit auf einem tiefen Niveau stehen. Die Regierungen sollen daher Maßnahmen ergreifen, damit Frauen auch den Zugang zu höherwertigen Berufen erhalten. Schließlich wird noch in dem Plan angeregt, daß sich zumindest für eine Übergangszeit die Frauen selbstständig in Berufs- und Arbeitnehmerorganisationen zusammenschließen. 3. Gleichstellung von Mann und Frau im politischen Bereich: Frauen sollen wie Männer die gleichen politischen Rechte und Pflichten haben. 4. Verbesserung der medizinischen, sozialen und gesellschaftlichen Situation der Frau. Hier liegt ohne Zweifel das Schwergewicht des Aktionsplans, wobei er über die bisherigen Maßnahmen hinausgeht. Die Regierungen werden aufgefordert, Erziehungsprogramme zu entwickeln, damit Frauen den ihnen gebotenen Gesundheitsdienst wirklich in Anspruch nehmen. Als erforderlich werden weiterhin Maßnahmen zur Verminderung der Kindbett-, Säuglings- und Kindersterblichkeit genannt. Hinsichtlich der gesellschaftlichen Stellung der Frau führt der Aktionsplan aus, daß es erforderlich sei, die Rolle von Mann und Frau in der Familie im Lichte der Gleichberechtigung neu zu überdenken. Diese Formulierung bedeutet einen Fortschritt gegenüber Art. 6 der Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, wo noch die besondere Bindung der Frau an die Familie betont wird. Ganz im Gegensatz dazu hebt der Aktionsplan hervor, daß die Familie Mann und Frau nun in gleicher Weise Bindungen auferlegt. Die Frauenrechtskonferenz hat jedoch ihre Aufgabe nicht darin gesehen, die Stellung der Frau nur im außerhäuslichen Bereich zu verbessern. Sie ruft die Staaten vielmehr zu Maßnahmen auf, die es den Frauen erlauben, ihre Aufgaben als Mutter mit ihren Aufgaben und Neigungen im Beruf in Einklang zu bringen und so in der Erfüllung beider Bereiche ihre Selbstbestätigung zu finden. 5. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frau werden auch die Massenkommunikationsmittel aufgefordert, alte Vorurteile über die Rollenverteilung der Geschlechter mit abbauen zu helfen. Mit in diesen Bereich gehören endlich noch die Aussagen des Aktionsplans zur Familienplanung. Er hebt den Grundsatz hervor, daß jeder Staat das Recht habe, eine eigenständige Familienplanung einzuführen. Jedoch soll sichergestellt sein, daß Ehepaare wie Einzelpersonen selbstständig und eigenverantwortlich darüber entscheiden, wieviele Kinder sie haben wollen. Es wird dem Staat dabei aber zur Aufgabe gemacht, die Familien über die Familienplanung zu unterrichten. 6. Bürgerliche Gleichstellung von Mann und Frau: In erster Linie sollen Heiraten nur bei freiem Einverständnis beider Partner geschlossen und die Verheiratung von Kindern untersagt werden. Die Lage der ledigen Mutter ist nach dem Aktionsplan zu verbessern. Dazu gehört auch, daß sie für ihre Kinder volles Sorge- und Vertretungsrecht hat. 7. Anerkennung des wirtschaftlichen Wertes der Arbeit im Haushalt: Hierzu fehlen konkrete Aussagen im Aktionsplan.

III. Die Deklaration von Mexico, über die im Gegensatz zu dem Aktionsplan regelrecht abgestimmt wurde (89 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen) entspricht diesem inhaltlich. Sie bekräftigt unter anderem, daß eine Gleichstellung von Mann und Frau auf der Einsicht beruht, daß Mann und Frau hinsichtlich ihres Wertes als menschliche Wesen gleich stehen. Frauen sollen in allen Bereichen gleiche Rechte, Pflichten und Möglichkeiten wie die Männer haben. In der Deklaration werden auch nochmals, wie in dem Aktionsplan, die Männer aufgefordert, einen stärkeren und verantwortlicheren Part in der Familie zu übernehmen, um die Frau hier freizustellen und ihnen die Möglichkeit einer Berufstätigkeit zu geben.

IV. Die Entschließungen ergänzen Aktionsplan und Deklaration. Sie beschäftigen sich u. a. mit der Bekämpfung der Prostitution, der Abtreibung durch Nichtqualifizierte, dem Mutterschutz, der besonderen Situation der Frau in Afrika und der Beschäftigung der Frau in den Organen der Vereinten Nationen.

V. Neben den Aussagen von Aktionsplan, Deklaration und Entschließungen zur besonderen Situation der Frau und den Möglichkeiten einer Verbesserung setzte sich die Weltfrauenkonferenz auch mit allgemeineren politischen Problemen auseinander.

Sie forderte von den chilenischen Staatsorganen, alle Folterungen und Mißhandlungen einzustellen, rief alle Staaten zu finanzieller und wirtschaftlicher Hilfe für Vietnam auf, erklärte, daß bei Verhandlungen zwischen den USA und Panama über eine Revision des Panamakanal-Vertrages die dort herrschende koloniale Situation beendet werden solle und appelierte an alle Staaten, die Palestinenser im Kampf gegen den Zionismus, der in gleicher Weise wie Kolonialismus, Rassendiskriminierung, Fremdherrschaft und Apartheid verurteilt wird, zu unterstützen. Schließlich wurde die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung gefordert, die eine gleichmäßigere Verteilung des Wohlstandes gewährleisten soll. Wo

Rechtsfragen

Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen: 3. Sitzungsperiode vom 17.3.—9.5.1975 in Genf (57)

I. Ergebnis dieses dritten Abschnitts der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen sind drei Verhandlungstexte (Informal Single Negotiating Text — A/Conf. 62/WP.8/Part I, II, III), die von den Vorsitzenden der drei Hauptausschüsse erarbeitet wurden. Sie enthalten keinerlei alternative Formulierungen, was aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß diese Texte in fast keinem Punkt unumstritten sind und ihre Billigung selbst in den Ausschüssen noch aussteht. Trotz ihres vorläufigen Charakters kommt ihnen aber eine überragende Bedeutung zu, da sie die Arbeitsgrundlage für die nächste achtwöchige Sitzungsperiode sein werden, die am 29. März 1976 in New York beginnt.

Inwieweit bei den Beratungen von einem wirklichen Fortschritt der Konferenz gesprochen werden kann, läßt sich derzeit nur schwer abschätzen. Besonderes Kennzeichen der Tagung in Genf waren das Zurücktreten politischer Erklärungen im Plenum und eine Intensivierung der Arbeit in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Außerdem traten die Staaten häufig in besonderen informellen Interessengruppen zusammen. Insgesamt gesehen geben die vorgelegten Verhandlungstexte den wesentlichen Anhaltspunkt für den Stand der Arbeiten, da in ihnen alle in formellen und informellen Beratungen erzielten Ergebnisse und Einigungen berücksichtigt worden sind.

II. Die Konferenz folgte auch in Genf den organisatorischen Vereinbarungen, die während der ersten Teiltagung 1973 in New York getroffen worden sind. Der Erste Ausschuß beschäftigte sich demzufolge in erster Linie mit der Ausgestaltung der internationalen Meeresbehörde zur Verwal-